

Corporate Governance Bericht für das Jahr 2024

Nach § 16 der Satzung der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (im folgenden Satzung genannt) ist der Public Corporate Governance Kodex des Landes für die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (im folgenden BGBW genannt) verbindlich.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

1.

Die BGBW wurde durch das Gesetz über die Sozialarbeit in der Justiz vom 26. Oktober 2016 (GBl. 578) mit Wirkung vom 14. November 2016 gegründet. Zum 1. Januar 2017 wurden der BGBW die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe einschließlich des Täter-Opfer-Ausgleichs im Land Baden-Württemberg übertragen.

Für das Jahr 2024 wurde der Wirtschaftsplan eingehalten. Der Jahresabschlussbericht wurde dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem abgenommen. Die Investitionen beliefen sich auf 111.169,26 Euro; der Zuschuss des Landes betrug 25.254.000 Euro.

Die Berichte an den Verwaltungsrat erfolgten jeweils pro Quartal. Die Berichtspflichten richten sich nach § 2 der Satzung und der Geschäftsordnung der BGBW

Die Belegschaft setzte sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Insgesamt belief sich die Zahl der Mitarbeiter (einschließlich verbeamteter Personen) auf 502 Personen, davon 384 Frauen.

Die Zahl der DHBW Studierenden betrug 18 Personen, davon 15 weibliche Studierende. Von 53 Führungskräften waren 36 Frauen.

Die Organe der BGBW sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der BGBW und vertritt die BGBW. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Er besteht aus zwei vom Ministerium der Justiz und für Migration benannten Mitgliedern, einem vom Finanzministerium benannten Mitglied und einem vom Gesamtpersonalrat entsendeten Mitglied.

Zwei stellvertretende Mitglieder sind Frauen.

Mitglieder im Berichtsjahr 2024 waren:

- Herr Mdgt. Martin Finckh als Vorsitzender, Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
- Herr MR Dr. Joachim Müller, Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
- Herr MR Clemens Dietz, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
- Herr Christoph Diel, Gesamtpersonalrat der BGBW

Vergütungen wurden nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr 2024 waren:

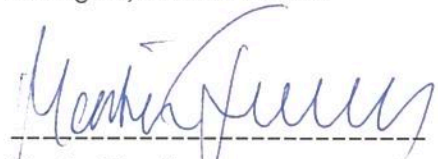
- Herr Dipl.-Ök. Volkmar Körner
- Herr Dipl.-Soz. Arb. (FH) Christian Ricken

Die Vergütung der Vorstände beläuft sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 286.000 Euro. Eine erfolgsabhängige Vergütung erfolgt nicht.

2. Entsprechenserklärung, § 16 Abs. 2 der Satzung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) entsprochen wurde und entsprochen wird.

Stuttgart, 23. März 2026



Martin Finckh
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Nicole Berton
Vorständin der BGBW